
Limberg-Beratung

Beratung, WKS-Training, Schulung,
Coaching / Supervision BSO/DGSv

Klaus Limberg
Mattenbachstrasse 27 CH-8400 Winterthur
+41-(0) 52 233`94`64 limberg@bluewin.ch
+41-(0) 79 354`34`23 www.limberg-beratung.ch

Workshop 7

Stichwörter und Anregungen zum Workshop

Thema:

Grenzverletzendes Verhalten bei jungen Männern mit geistiger Behinderung in einer Institution. „Nein das darf ich nicht!“ Wie wird in einer Institution mit diesem Personenkreis gearbeitet. Umgang mit Opfer und Täter in einer Institution – ist das möglich?

- Zusammenarbeit unter dem Personal
- Problemstellungen in einer Organisation
- Hürden, die zu nehmen sind
- Ängste, die durch die Arbeit auftreten.

Ernstnehmen

Aufklären

Stärken

Schützen

Prävention betreiben

Augen und Ohren öffnen

Übergriffe verfolgen

Stichworte zum Workshop

Institutionelle Themen – eine erweiterbare Aufzählung

Selbst- und Fremdbestimmung

Menschen mit Behinderung erleben sehr viel Fremdbestimmung. Diese kann nur vermieden werden, wenn in einer Institution und in der Gesellschaft dieses Thema offen mit allen beteiligten bearbeitet wird. Es reicht nicht im Leitbild Selbstbestimmung und Gleichberechtigung festzuhalten, sondern die Haltung muss in allen Bereichen gelebt werden.

Fremdbestimmung führt zu undeutlichen Grenzen.

Undeutliche Grenzen können zu Grenzverletzungen jeglicher Art führen.

Enttabuisierung

Der erste Schritt – das Gespräch darüber beginnen. Den Dialog in der Institution suchen und aufbauen. **KlientInnen ,Personal und Angehörige Ernstnehmen!**

Wie werden Grenzverletzungen in einer Institution thematisiert oder werden sie verschwiegen? Thematisierung ist Prävention, schweigen potenziert grenzverletzendes Verhalten.

Aufgabe der Leitung

Die inhaltliche Arbeit muss grundsätzlich von der Leitung mitgetragen werden. Personal benötigt Rückhalt und Sicherheit für diese komplexe Arbeit.

Die Sicht für die Themenstellung schärfen, um professionell Unterstützung für alle Beteiligten anbieten zu können.

Einstellungsverfahren von neuem Personal

Bei der Einstellung sollte immer ein Strafregisterauszug gefordert werden. In einem Gespräch kann die Thematik aufgegriffen und die Haltung der Institution verdeutlicht werden. (Auch für Stundenverträge und freiwillige HelferInnen).

Interne Fachgruppen

In Institutionen können sich interne Fachgruppen bilden, die die fachliche Arbeit regelmässig reflektieren und als Ansprechpersonen für das Personal zur Verfügung stehen. Eine Fachgruppe kann eine fortlaufende Präventionsarbeit aufbauen, Weiterbildungen vorbereiten und planen. Sie hat eine hohe Feldkompetenz und kann einen wichtigen Beitrag für die interne Arbeit leisten.

Thema: *Beziehung, Liebe, Sexualität*
Beratung und Aufklärung für Klienten und Personal

Grafik 1

Thema: *Gegen grenzverletzendes Verhalten und Machtmissbrauch*
Gewaltprävention
Weiterbildung für Klienten und Personal
Auseinandersetzung mit dem Thema: Strukturelle Gewalt

Grafik 2

Diese beiden Gruppen sollten in einer Institution mind. 6X im Jahr zusammen kommen. Sie bearbeiten kontinuierlich Themen die in der Institution aktuell sind.

Thema: *Intensive Begleitung von Personen mit grenzverletzenden Verhalten* **Grafik 3**
Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, für eine enge Begleitung der Personen mit grenzverletzendem Verhalten.

Externe Fachberatung

Externe Fachpersonen einbeziehen und Personal in der Institution weiterbilden. Eine Balance zwischen internen und externen Fachkräften herstellen. Wenn eine Institution zu stark auf externe Fachpersonen angewiesen ist, kann eine Abhängigkeit entstehen, wodurch die Autonomie der Institution gestört werden kann.

Um die Arbeit auf einem hohen Niveau halten zu können ist eine Begleitung mit externen Fachpersonen jedoch notwendig. Die Sichtweise von Aussen schärft die interne Sichtweise. Regelmässige Fachimpulse wirken sich förderlich auf den gesamten Prozess aus. Präventionsarbeit gestalten, anstatt auf schwierige Situationen zu reagieren.

Institutionen

Gespräche mit Fachpersonen ausserhalb der Institution suchen. Jede Institution beschäftigt sich bewusst oder unbewusst mit diesem Thema. Sprechen sie offen über die Thematik.

Angehörige

Beziehen sie die Angehörigen mit in das Thema ein, sofern sie nicht in die Vorfälle involviert sind. Informieren Sie Opfer und Täter über alle Schritte.

Untersuchungsbehörden/Polizei

Nehmen sie in Verdachtsfällen mit der Untersuchungsbehörde/Polizei, sowie dem Kanton Kontakt auf und lassen sich beraten. Die Untersuchungsbehörde kann bei Übergriffen direkt eingeschaltet werden, ohne die Polizei zuerst zu kontaktieren. Werden die Untersuchungsbehörden eingeschaltete, übernehmen unabhängige Personen die Untersuchungen. Dies wirkt in vielen Fällen entlastend für das Personal. Dieser Schritt wird in der Praxis wenig eingeleitet, da immer noch eine Hemmung besteht diesen offiziellen Weg einzuschlagen.

Wenn innerhalb einer Institution ein Vorfall geregelt wird, obwohl ein Straftatbestand vorliegt, macht sich das Personal mitschuldig.

Organisation/Vorstand/Kanton

Informieren sie alle wichtigen Gremien innerhalb einer Institution, damit auch auf der letzten Entscheidungsebene Verantwortung übernommen werden kann und sie auf der operativen Ebene entlastet sind.

Aufnahmeverfahren in einer Institution evtl. Überprüfen

Sprechen sie bei der Aufnahme von Klienten in ihre Institution diese Themen an, damit die betroffenen hören und merken welche Haltung sie in der Institution vertreten.

Diese Aufzählung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll wichtige Themen anschnitten, die in der weiteren Auseinandersetzung als Grundlage dienen können.

Vier Stufen nach Finkelhor

Bei einem grenzverletzenden Verhalten werden immer die vier Stufen durchlaufen.

1. Gedanken/Phantasien
2. Innere Hemmungen überwinden
3. Grenzen des Opfers verletzen
4. Zwang ausüben / Missbrauch durchführen

Interner Kurs

Nein das darf ich nicht!

Zwei Fachpersonen führen über ein Jahr wöchentlich 1Std. oder alle zwei Wo 1Std. einen Kurs durch:

Die Gruppe ist verbindlich und die Klienten müssen sich an eine vertragliche Abmachung halten. Diese Abmachung wird von der gesamten Institution und den Angehörigen getragen.

Der Kurs wird in Stufen eingeteilt welche auf das kognitive Niveau der Teilnehmer abgestimmt wird.

Rahmenbedingungen für den Kurs: Zeit (*ausserhalb der Arbeitszeit*), Tag, Ritual, regelmässige Videoaufnahmen, Überprüfung des erworbenen Wissen.

Der Kurs ist keine Therapie. Die Klienten sollen lernen mit ihrem Verhalten umzugehen.

Kursaufbau

1. Warum ist eine Person im Kurs?
2. Regeln und Grenzen (Was ist sexuell?; Was ist erlaubt?; Was ist nicht erlaubt?)
3. Der „Weg“ zum Missbrauch
4. Die Folgen für Opfer, Täten und das Umfeld
5. Kontrollplan (Umgang mit dem persönlichen Problem)

Am Ende des Kurses muss eine Fachperson eine Risikoeinschätzung vornehmen z.B. das Forio www.forio.ch in Frauenfeld.

Themenkreise:

Was ist OK?

Grenzen

Sex, Selbstbefriedigung

Gedanken und Vorbereitung

Was ist erlaubt was ist nicht erlaubt

Was hat die Person gemacht - Einsicht

Wann und mit wem darf ich Sexualität haben

Risikoverhalten benennen können

Wie geht eine Person mit einem Risiko um

Wann wird es schwierig

Vermeidungsstrategien erarbeiten

Freundschaft

Aggression

Wie nah dürfen sich Personen kommen?

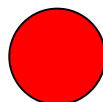
Wie merkt ein Person das der Gegenüber auch Nähe möchte?

Vertrauen

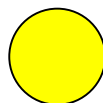
Kommunikation (Fragen, auf eine Antwort warten und diese akzeptieren)

Verhaltens-Ampel

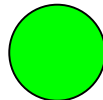
Rot/Stopp/ Verbot



Gelb/Achtung



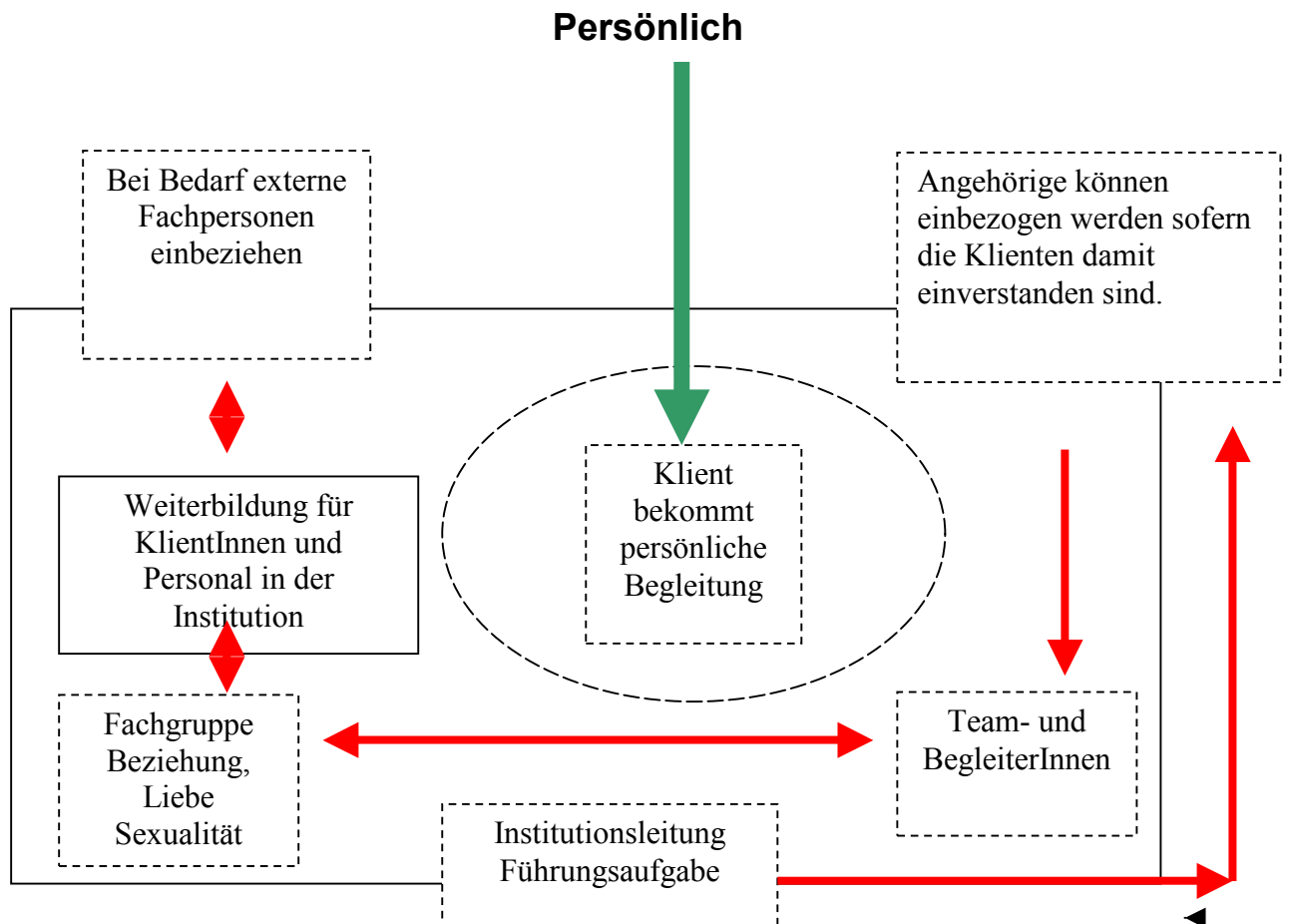
Grün/OK/Erlaubt



Grafik 1

Thema: *Beziehung, Liebe, Sexualität*

Ein sehr persönlicher Bereich. Dieses Thema sollte in einer Institution nicht öffentlich gemacht werden.

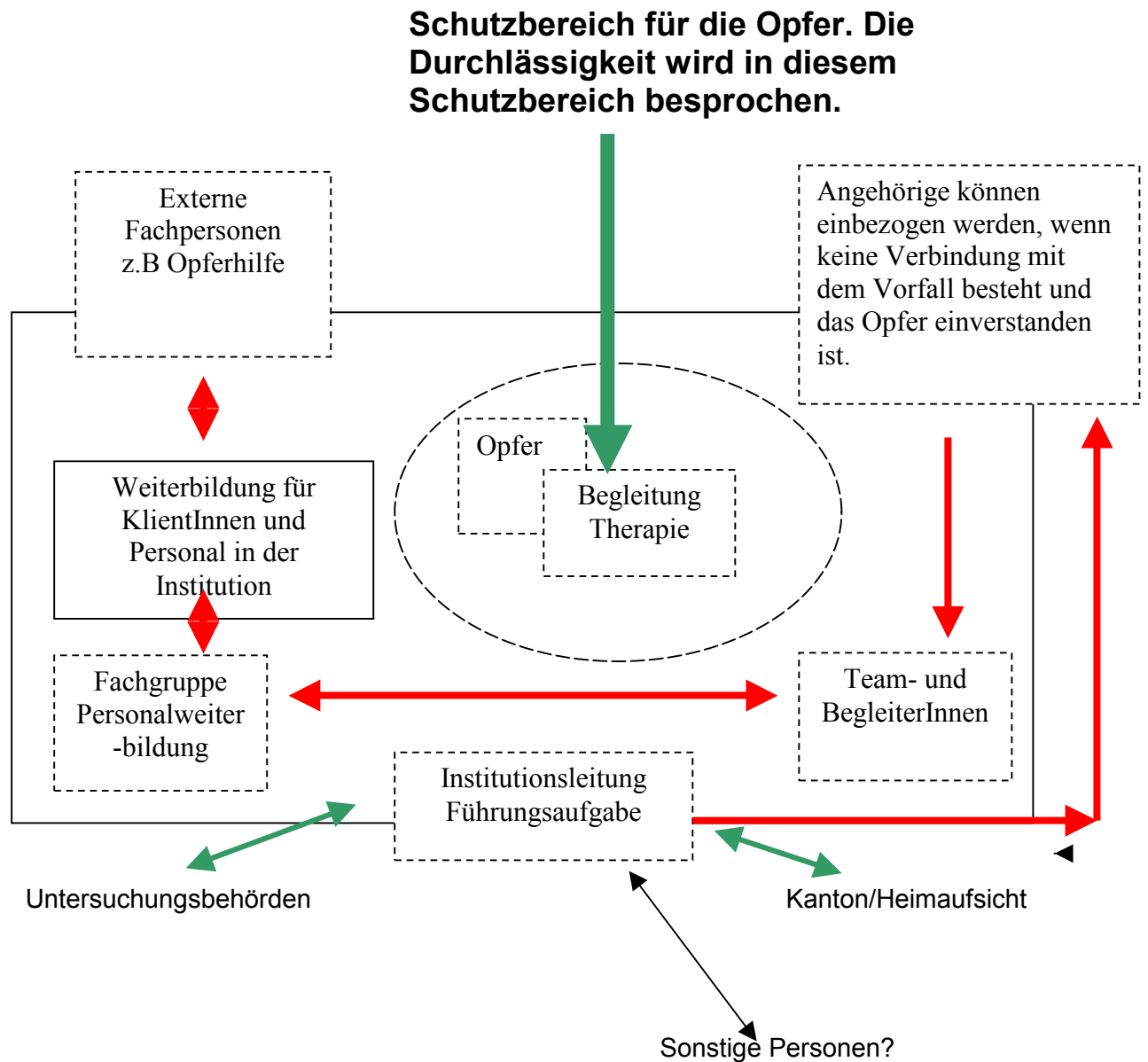


Ausnahmen müssen begründet und fachlich abgewogen werden.

Grafik 2

Thema: *Gegen grenzverletzendes Verhalten, Machtmissbrauch und strukturelle Gewalt*

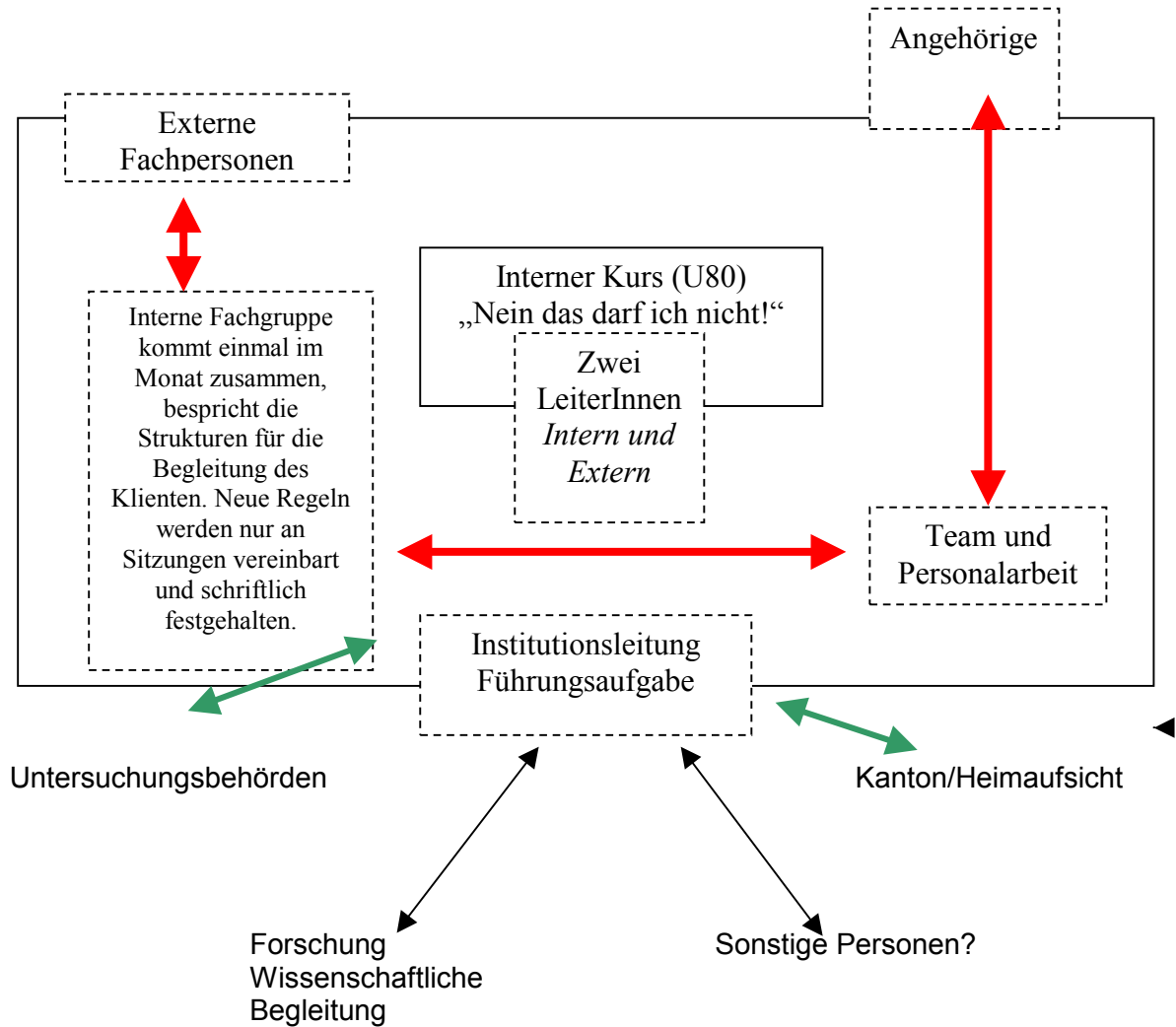
Alle Schritte müssen mit dem Opfer besprochen werden.



Ausnahmen müssen begründet und fachlich abgewogen werden.

Grafik 3

Thema: *Intensive Begleitung von Personen mit grenzverletzenden Verhalten und Kurs „Das darf ich nicht!“ (U80)*



Eine Person koordiniert den gesamten Prozess.